

# GEMEINDE AITERHOFEN



## BEKANTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 06.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 37 für den Bereich WA „Straubinger Straße“ in Aiterhofen zu ändern.

Die Änderung umfasst folgendes Grundstück:

**Gesamte Fläche:** Fl.-Nr. 287 der Gemarkung Aiterhofen.

**Aufgrund nachgereicherter Unterlagen zum Verfahren wird die ursprüngliche Frist vom 16.06.2025 auf 23.06.2025 verlängert.** Das Deckblatt Nr. 37 zum Flächennutzungsplan liegt daher gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**16.05.2025 bis 23.06.2025**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

### Schutzgut:

### Arte der vorhandenen Informationen:

Immissionsschutz

Aussagen zur Verkehrslärmbelastung (Landratsamt, Schreiben vom 09.12.2024)

Boden und Fläche

Aussage zu Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 02.12.2024) Aussage zu Altlasten und Bodenschutz (Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 06.12.2024)

Wasser

Aussagen zur geplanten Erweiterung des Wasserschutzgebietes (Landratsamt Straubing-Bogen, Schreiben vom 09.12.2024), Aussagen zur Wasserversorgung (Stadtwerke Straubing GmbH, Schreiben vom 26.11.2024 und Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 06.12.2024), Aussagen zur Löschwasserversorgung (Wasserzweckverband Straubing-Land, Schreiben vom 21.11.2024)

Landschaft	Aussagen zur Raumordnung (Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 28.11.2024), Aussagen zur Verkehrsanbindung (Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 10.12.2024)
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zu Bodendenkmälern (Landratsamt Straubing-Bogen, Schreiben vom 09.12.2024)

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegfrist eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

**Hinweis zum Flächennutzungsplan:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und  
allen Ortstafeln

am: 22.05.2025

abgenommen am: 24.06.2025



Aiterhofen, den 22.05.2025

gezeichnet im Original  
Adalbert Hösl  
Erster Bürgermeister